

Beschlussvorlage BV//201/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Thürkow „Sondergebiet Photovoltaikanlage Todendorf

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.09.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow

Sachverhalt und Begründung:

In der Gemeindevertretersitzung vom 03.05.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Thürkow beschlossen. Im Zuge der Aufstellung sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 70 bis 87 und Flurstück 88 tw., Flur 2 der Gemarkung Todendorf, geschaffen werden. Für die Photovoltaikanlage wird im Vorentwurf ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt. Durch die Schaffung dieses Gebietes möchte die Gemeinde einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energie leisten.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow beschließt in ihrer 13. Sitzung am 01.09.2026:

1. Die Gemeindevertretung Thürkow billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Thodendorf“ der Gemeinde Thürkow sowie die zugehörigen Unterlagen in der vorliegenden Fassung und bestimmt dessen Auslegung.
2. Der Vorentwurf inklusive Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde- vertreter	anwesende Gemeinde- vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.